

Kirche

A veszprémi káptalan számadáskönyve 1495-1534. Krónika (1526-1558). Javadalmások és javadalmak (1550, 1556) = Liber divisorum capituli Veszprimiensis 1495-1534. Chronica 1526-1558. Beneficiati et beneficia 1550, 1556. Közzéteszi KREDICS, LÁSZLÓ – MADARÁSZ, LAJOS – SOLYMOSI, LÁSZLÓ. Veszprém: Veszprém Megyei Levéltár 1997. 382 S. = Veszprém Megyei Levéltár kiadványai 13.

Drei Komitatsarchivare von Wesprim (*Veszprém*) veröffentlichen in diesem Band einen der wertvollsten Codices des spätmittelalterlichen kirchlichen Ungarns, der auf abenteuerlichen Wegen seine Rückkehr in die Heimat gefunden hat und auf 314 gedruckten Seiten hauptsächlich die Abrechnungen der Zahlmeister (*divisores*) des Domkapitels von Wesprim von 1495 bis 1534 beinhaltet. Beim Einband des 16. Jahrhunderts wurden dem Codex zwei kurze Chroniken über die Jahre 1526 bis 1558 sowie zwei Verzeichnisse der Pfründenbesitzer von 1550 und 1556 zugefügt. Der Codex ist noch nie veröffentlicht worden, jedoch wurde in der Fachliteratur auf seine Bedeutung hingewiesen (vgl. S. VII).

Aus dem „Liber divisorum“ geht die gesamte Wirtschaftslage des reichen Domkapitels von Wesprim in der genannten Zeit deutlich hervor. Der etwa 60 Gutskomplexe umfassende Besitzstand – meist innerhalb der Diözese – wird mit seiner gesamten Verwaltung sichtbar. Besonderen Quellenwert haben die zahlreichen Informationen über das Domkapitel selbst und seine Besitzungen über 40 Jahre hindurch mit den damaligen Fluktuationen, was für diese Epoche eine Seltenheit ist. Das Buch ist für die spätmittelalterliche Wirtschafts- und Sozialgeschichte höchst aufschlußreich, denn aufgrund dieser Aufzeichnungen können die Änderungen der Einnahmen des Domkapitels hinsichtlich der Mühlenabgaben, des Zehnten, der Naturaliensteuer exakt verfolgt und die Einkünfte der 36 Domherren genau rekonstruiert werden. Es wird jedoch auch die gesellschaftliche Zusammensetzung des Domkapitels, der Domänenverwalter, der Mühlen- und Zehntpächter ersichtlich. Die kirchengeschichtliche und die ortsgeschichtliche Spezialforschung sowie die Namensforschung finden dort jede Menge Material. Die alten lateinischen Schreibweisen wurden beibehalten. Da sie jedoch vor allem bei Personen- und Ortsnamen dem heutigen ungarischen Leser oft Schwierigkeiten bereiten, wurden sie in einem eigenen Verzeichnis aufgeschlüsselt. Dem minutiös edierten Rechnungsbuch sind vier Faksimiles, ein Verzeichnis der Abkürzungen, der Literatur, der Feste und Abgabetermine sowie das erwähnte Register der Namen, der Sachen und der Ortschaften beigelegt. Den gelehrten Herausgebern gebührt Anerkennung und Dank für ihre vorbildliche Edition, die die wissenschaftliche Forschung lange Zeit befruchten wird.

Gabriel Adriányi

Bonn

A veszprémi egyház 1515. évi zsinati határozatai. Constitutiones synodales ecclesiae Veszprimiensis anni MDXV. Közzéteszi SOLYMOSI, LÁSZLÓ. Budapest: Argumentum, Balassi 1997. 129, 68 S.

Der aus Dalmatien stammende Bischof von Wesprim (*Veszprém*), Péter Beriszló (1511-1520), ließ am 8. Mai 1515 – am Frühjahrsfest des Patrons der Diözese, des Erzengels Michael – eine Diözesansynode abhalten und deren Unterlagen am 11. Juni 1517 bei dem Drucker Hieronymus Vietor (1480-1547) in Wien im Kleinformat in etwa 200 Exemplaren veröffentlichen. Von diesen blieb ein einziges Exemplar erhalten, das 1986 in Brünn (*Brno*) entdeckt wurde. Da Beriszló zugleich Banus von Kroatien-Dalmatien und Slawonien war und als solcher die Abwehrkräfte gegen die Türken leitete – er fiel am 20. Mai 1520 in der Schlacht zu Jajca – wurde die Synode von seinem Neffen und Generalvikar, dem Propst von Oberwart (*Felsőőr*), Giovanni Statileo, geleitet. Außer den Domkapitularen erschienen aus den sechs Archidiakonaten und dreißig Dekanaten der Diözese etwa 500 Geistliche und Ordensleute.

Die Unterlagen und die Beschlüsse der Wesprimer Diözesansynode wurden auf der Grundlage der Texte der Synode zu Gran (*Esztergom*) um 1382 von den Sachkundigen zu Wesprim erstellt. Die Beschlüsse von Gran wurden 1450 auf einer weiteren Synode ergänzt und um 1484 in Venedig (Neuaufgabe ebenda 1519) sowie nach einer weiteren Synode 1493 ein Jahr später in Wien nochmals veröffentlicht.

Die Wesprimer Synodalbeschlüsse sind im wesentlichen seit 1741 bekannt, da sie der Jesuit Károly Péterffy in seinem Monumentalwerk (*Sacra Concilia ecclesiae Romano-Catholicae in Regno Hungariae celebrata ab anno Christi 1016 usque annum 1715. Pozsony 1741, I, S. 221-223*) anhand eines unvollständigen und inzwischen verlorengegangenen Manuskriptes aus Agram (*Zagreb*) der Forschung zugänglich machte. Dennoch ist die vorliegende Publikation eine besonders wertvolle Bereicherung für die historische Wissenschaft, denn Péterffy strich im Geiste der Tridentinischen Reform manche Ausführung der Synodaltex-te (so über die »Beichte« vor Laien) oder änderte sie willkürlich.

Das Wesprimer Synodalbuch ist trotz der Graner Vorlagen ein selbständiges Werk, da es sich wegen der zahlreichen Umarbeitungen und 19 Ergänzungen sowie der neuen Beschlüsse und Anpassungen an den Wesprimer Kalender vom Graner Muster wesentlich unterscheidet.

Es beginnt mit einem Brief des Bischofs, in dem er die Kleriker zu einwandfreier Lebensführung und Pflichterfüllung auffordert und Anordnungen für ihre Lebensweise gibt. Über die Handhabung der Sakramente gibt es im Buch 19 Beschlüsse. Weiter 59 beschäftigen sich mit dem Gottesdienst, der Simonie, den Beerdigungen, dem Zehnten, den Exkommunikationen, dem Kleid der Kleriker, den konkubinarischen Priestern und ihren Strafen, den Aufgaben der Archidiakonen, den Wucherern, den Besetzern von Kirchenpfründen, den Testamenten. Zum Schluß werden die Mahnungen des ehemaligen Bischofs János Vitéz des Jüngeren (1487-1499) rekapituliert und der Wesprimer Festkalender abgedruckt.

Unter den Besonderheiten der Wesprimer Synodalbeschlüsse ragen vier auffällig heraus. Als erste Synode in Ungarn ordnet sie die Matrikelführung über die

Taufe an. Damit sollten später auch die Ehehindernisse besser festgestellt werden. Ferner gestattete die Wesprimer Synode die Kommunion unter beiden Gestalten (vgl. *De quaestuariis*, Nr. 1403-14064, S. 98-100). Die Sitte war wahrscheinlich anlässlich der Osterkommunion üblich. Außerdem beschäftigt sich das Synodalbuch an zahlreichen Stellen mit dem Gebrauch der Muttersprache und wies die Seelsorger an, besonders bei der Spendung von Sakramenten (Taufe, Beichte, Kommunion, Krankensalbung) und Sakramentalien (Beerdigung, Eheschwur, Trauerreden), Predigten und Katechesen die Muttersprache (*lingua vulgaris*) zu gebrauchen. Der Wesprimer Beschluß schreibt zum Beispiel vor, bei der Spendung der hl. Kommunion ein verhältnismäßig längeres Gebet in der Muttersprache, eine Art Dialog zwischen dem Kommunizierenden und dem Priester, zu führen. Eine weitere Eigentümlichkeit der Wesprimer Beschlüsse war – im übrigen im Einvernehmen mit den früheren Graner Bestimmungen – die Gestattung der »Beichte« vor Laien, Männern wie Frauen, in Lebensgefahr (vgl. über die mittelalterliche Sitte in Polen und Ungarn Erdő Péter: *Az esztergomi szinodális könyv (1382) lengyel forrásai* [Die polnischen Quellen des Graner Synodalbuches von 1382]. In: *Magyar könyvszemle* 113 [1997] 1-15, Anm. 30). Diese »Beichte« galt freilich nicht als Sakrament und wurde bald abgeschafft.

Der Herausgeber bringt nach einer vorzüglichen Einführung mit umfangreichen Anmerkungen (S. 9-42) die kritische Neuausgabe des Textes (S. 45-107), ein Verzeichnis der Abkürzungen (S. 109-111), der Feste (S.112), der Namen (S. 113-114), der Sachen (115-126), eine deutschsprachige Zusammenfassung (S. 127-129) sowie die Faksimile-Ausgabe der Wiener Druckvorlage (S. 1-71).

Aus dem vorliegenden Werk ist ersichtlich, daß die Lage der katholischen Kirche in Ungarn am Vorabend der Reformation nicht so erbärmlich war, wie die reformationsgeschichtliche Forschung sie immer geschildert hat. Es gab auch damals eifrige und fromme Oberhirten und Pfarrer, denen das Heil der Menschen, die kirchliche Disziplin und die zeitgemäße Pastoral am Herzen lag.

Gabriel Adriányi

Bonn

A veszprémi püspökség 1524. évi urbárium. Urbarium episcopatus Veszprimiensis anno MDXXIV. Közzéteszi KREDICS, LÁSZLÓ – SOLYMOSSI, LÁSZLÓ: Budapest: Akadémiai 1993. 142 S., 1 Kt. = Új történelmi tár. Fontes Minores ad historiam Hungariae spectantes 4.

Als König Ludwig II. (1516-1526) 1524 seinen Sekretär Tamás Szalaházi zum Bischof von Wesprim (*Veszprém*) ernannte, ließ der neue Oberhirte ein ausführliches Verzeichnis aller Einkünfte und Ausgaben seiner Diözesen erstellen. Dieses Urbarium blieb bis auf ein Blatt – das jedoch auch rekonstruiert werden konnte – im Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien erhalten (*Hungarica*, Faksimile 1, Fol. 100-145). Seit den 1930er Jahren wurde es zu Forschungszwecken herangezogen, die vollständige kritische und kommentierte Textausgabe liegt nunmehr mit dieser Publikation aus der Feder von zwei ausgewiesenen Archivaren des Wesprimer Komitatsarchivs vor.

Die Bedeutung des Wesprimer Urbariums besteht darin, daß es – während sämtliche mittelalterlichen Urbarien der anderen ungarischen Bistümer vor 1526 verloren gingen – die finanzielle Lage und die Zahlpflichtigen der Diözese mit Namen vollständig und exakt erfaßt. Die Besitzungen des Bistums erstreckten sich damals auf sieben Komitate Transdanubiens, sie umfaßten einen Teil der Stadt Wesprim, zwei Burgen, drei Marktflecken, 71 Dörfer, fünf Maierhöfe und eine Residenz auf der Königsburg zu Ofen (*Buda*) mit 1096 steuerpflichtigen Personen, meist Leibeigenen. Außerdem beinhaltet das Urbarium noch die Inventare der bischöflichen Burgen Wesprim und Sümeg sowie die Finanzverpflichtungen und die Zinseinkünfte des Bischofs.

Außer den Namen der Steuerpflichtigen werden ihr Stand und ihre Besitzungen genau festgehalten, ihre Verpflichtungen gegenüber dem Grundherrn qualitativ (zum Beispiel Bargeld oder Naturalien, Fronarbeit) und quantitativ (Höhe mit Abgabetermin) bestimmt. Es erfaßt auch die Abgaben der Weingärten und schreibt die Art und Weise der Zehnten vor. Es erwähnt ferner die staatliche (königliche) Steuer, registriert die von den Steuern Befreiten, hält die Anzahl der Mühlen, der Fischteiche und Zollabgaben fest, verordnet die Pflichten und die Zahlungen der Schultheiße, der Kastellane und der Domänenverwalter. Neben den über 1100 Personennamen kommen mehr als 150 Orts- und Flurnamen vor. Aufgrund dieser inhaltsreichen und vielseitigen Informationen bietet dieses Urbarium für Siedlungs-, Wirtschafts- und Gesellschaftsgeschichte, für die Finanzverwaltung einer mittelalterlichen Diözese sowie für Orts- und Personennamenforschung eine wahre Fundgrube.

Das Buch schließt mit einigen Faksimiles, dem Verzeichnis der Abgabetermine, einigen schwer lesbaren ungarischen Wörtern, einem Glossarium der lateinischen Wörter und einem Verzeichnis der Familien- und Ortsnamen.

Gabriel Adriányi

Bonn

GERGELY, JENŐ: *A katolikus egyház története Magyarországon 1919-1945* [Geschichte der katholischen Kirche in Ungarn 1919-1945]. Budapest: ELTE, Újkori Magyar Történeti Tanszék 1997. 400 S.

Der Autor, Lehrstuhlinhaber für neuere ungarische Geschichte an der Philosophischen Fakultät der Universität Budapest, befaßt sich seit über 20 Jahren auch mit kirchengeschichtlichen Themen. Sein wissenschaftlicher Werdegang – von einem historiographisch ausgewiesenen Marxisten bis hin zu einem ideologisch nicht mehr gebundenen, unbefangenen, ja brillanten Historiker – weist auf den Weg hin, den viele Geschichtswissenschaftler Ungarns in der letzten Zeit gegangen sind. Professor Gergely hält die Kirchengeschichte nicht für eine eigene (theologische) Disziplin, sondern für einen unverzichtbaren Bestandteil der gesamten Historiographie. Doch muß diese, nach seiner Auffassung, auf das spezifische, transzendente Wesen und die missionarische Sendung der Kirche Rücksicht nehmen.

Dieses letzte Werk von ihm faßt seine Forschungen aus rund zwanzig Jahren – 16 Bücher und zahlreiche Aufsätze – zusammen (vgl. S. 350). Neben der Gesamtli-

teratur, die auch fremdsprachige Werke umfaßt, fußen seine Ausführungen im wesentlichen auf ungarischen staatlichen sowie kirchlichen Archiven. Da das gesamte Archivmaterial des Ministeriums für Kultus und Unterricht (darin die I. Sektion für katholische Kirche) beim Aufstand 1956 vernichtet wurde, haben seine Forschungen im Archiv des Auswärtigen Amtes, das die Korrespondenz mit der päpstlichen Nuntiatur und dem Hl. Stuhl führte, ein besonderes Gewicht. Aber auch das Graner Primatialarchiv erwies sich für ihn als eine wahre Fundgrube. Die vatikanischen Archive, die zum Thema gewiß wichtiges und zahlreiches Material beherbergen, konnten wegen der Sperre ab 1992 nicht eingesehen werden.

Das Werk Gergelys beginnt mit einer sachkundigen Einleitung, in der die Problematik, der Forschungsstand beschrieben und das Bekenntnis des Autors darüber abgelegt wird, daß ohne Berücksichtigung der Rolle der katholischen Kirche auch die Profangeschichte Ungarns in der genannten Zeit nicht wissenschaftlich aufzuarbeiten ist. Der Verfasser will die Kirche als einen Teil der Gesellschaft, als eine historisch faßbare Institution erforschen und darstellen. Gerade deswegen verzichtet er auf ihre verschiedenen innerkirchlichen, religiösen, theologischen oder sonstigen spirituellen Aspekte. Er bleibt bei der historischen Frage: Welche Rolle spielte die katholische Kirche in der Geschichte Ungarns zwischen den beiden Weltkriegen?

Der Autor beantwortet dies in acht teils umfangreichen und in Abschnitten weiter thematisierten Kapiteln. Diese sind: 1.) Die Beziehung Ungarns zum Hl. Stuhl, darin Diplomatie, Bischofsernennungen, Patronatsrechte, die Vereinbarung „Intesa Semplice“ 1927. 2.) Die Kirchenorganisation und Kirchenverwaltung inklusive Personalpolitik und Kirchenpolitik, darin die Lage der Kirche nach dem Vertrag von Trianon 1920, Schicksal der von den Nachfolgestaaten abgeschobenen ungarischen Oberhirten, die Revision der kirchlichen Verwaltung nach dem Ersten und Zweiten Wiener Schiedsspruch (1938, 1940). 3.) Die politischen Beziehungen zwischen Kirche und Staat, darin die von der Kirche unterstützten politischen Parteien, die autonomen Pfarrgemeinden, das politische Profil der Hierarchie. 4.) Die Kirche und ihre gesellschaftlichen Strukturen, darin der katholische Landesbund, die Katholikentage, der katholische Volksbund (nach dem Volksverein für das katholische Deutschland), katholische Frauenbewegungen und Organisationen, katholische Jugendbewegungen und Organisationen, die Katholische Aktion, die Bewegung und Organisation der Bauernjugend, die Bewegung der Arbeiterjugend und ihre Organisationen. 5.) Die religiösen Orden, darin ausführlich alle Männer- wie Frauenorden beziehungsweise Kongregationen mit Würdigung einiger Gestalten (Edith Farkas, Margit Schlachta, Sára Salkház und andere). 6.) Das innerkirchliche Leben, darin alle Vereine, Diözesansynoden, Pastoral in den Diözesen. 7.) Die Schulen und die Kirche beziehungsweise kirchliche Kultur, darin die kirchliche Presse, Anteil der Kirche an der Kultur und Wissenschaft. 8.) Die Finanzlage der Kirche, darin die Immobilien und Mobilien, sämtliche Einkünfte und staatliche Subventionen der Kirche.

Die Ausführungen sind minutiös belegt, zu den einzelnen Fragekomplexen, wie zu den neuen Kirchenstrukturen infolge des Trianonvertrages, den religiösen Orden, den Kirchenfinanzen, werden mehr als 70 Tabellen und Statistiken meist aus dem Bestand staatlicher Behörden sowie vier geographische Karten beigelegt.

Der wissenschaftliche Ertrag des Buches ist enorm und kann in wenigen Sätzen kaum gewürdigt werden. Hier sollen nur einige Beispiele genannt werden, die bisher in der Forschung nicht genügend berücksichtigt wurden oder gar keine Erwähnung fanden. So der Umstand, warum ausgerechnet die bedeutendste Gestalt des modernen ungarischen Katholizismus, Bischof Prohaszka, nicht Erzbischof von Kalocsa wurde (S. 54-55), das Memorandum des Kultusministers Bálint Hóman vom 20. Februar 1935 über die staatlichen Subventionen für die katholische Kirche (S. 95-97) oder die dreizehn Diözesansynoden von 1921 bis 1942 (S. 210-229). Darüber hinaus sind zu erwähnen die Sommerakademien der Kirche in Gran (*Esztergom*, S. 263-265) oder die Initiative des Professors Gyula Szekfű, eine kirchenhistorische Arbeitsgemeinschaft zu gründen (S. 265-267). Das letzte Kapitel über die Wirtschaftslage der Kirche – in dem der Autor richtig feststellt, daß der Grundbesitz der Kirche keineswegs zeitgemäß und gewinnbringend genug wirtschaftete (S. 310) – ist in seinen acht Abschnitten mit 14 Tabellen wohl das Beste, was derzeit über dieses Thema gesagt werden kann.

Schreib- und Druckfehler sind sehr selten (S. 39 statt »instar« »instra«, S. 49 statt »Radnai« »Radnay«, S. 76 statt »nutum« »natum«, S. 99 statt »legatus« »nuncius«, S. 222 statt »Augusztineum« »Augusztienum«, S. 263 statt »cisztercita Baranyay« »piarista Baranyay«, S. 318 statt »izraelita vallásközösség« »izraelita egyház«). Bei der Erörterung des katholischen Charakters der Universität Budapest auf S. 294 fehlt der Hinweis, daß Kardinalprimas Serédi aufgrund dieser – vom Staat allerdings verneinten – Tatsache einen erfolgreichen Prozeß in Den Haag durchführen ließ und für die verlorenen Güter der Universität in der Slowakei (Abtei Savnik) eine namhafte Entschädigung von der Tschechoslowakei erhielt. Man kann darüber streiten, was die Ursache der unglaublich erfolgreichen katholischen Erneuerung in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts in Ungarn war, aber die von Szekfű propagierte Definition »Neubarock« greift bestimmt zu kurz (S. 93). Der Rezensent bleibt bei seiner These: sie war eine späte Antwort auf die Herausforderungen durch die Aufklärung, den Josephinismus und den Liberalismus (vgl. Gabriel *Adriányi*: Fünfzig Jahre ungarische Kirchengeschichte 1895-1945. Mainz 1974, S. 117).

Das Werk Gergelys ist dennoch wohl das beste, was bisher von der Profangeschichte zum Thema vorgelegt wurde, und es bleibt sicher für viele lange Jahre das unentbehrlichste Nachschlagewerk. Dies auch deswegen, weil das Buch außer Quellen und Literatur auch ein Nachwort – Quintessenz der Einsichten – ein Verzeichnis der Abkürzungen, der Archäontologie (Päpste, Nuntien, Vatikanbotschafter, Oberhirten, Ordensoberen), einen Namensindex und eine englische und deutsche Zusammenfassung hat.